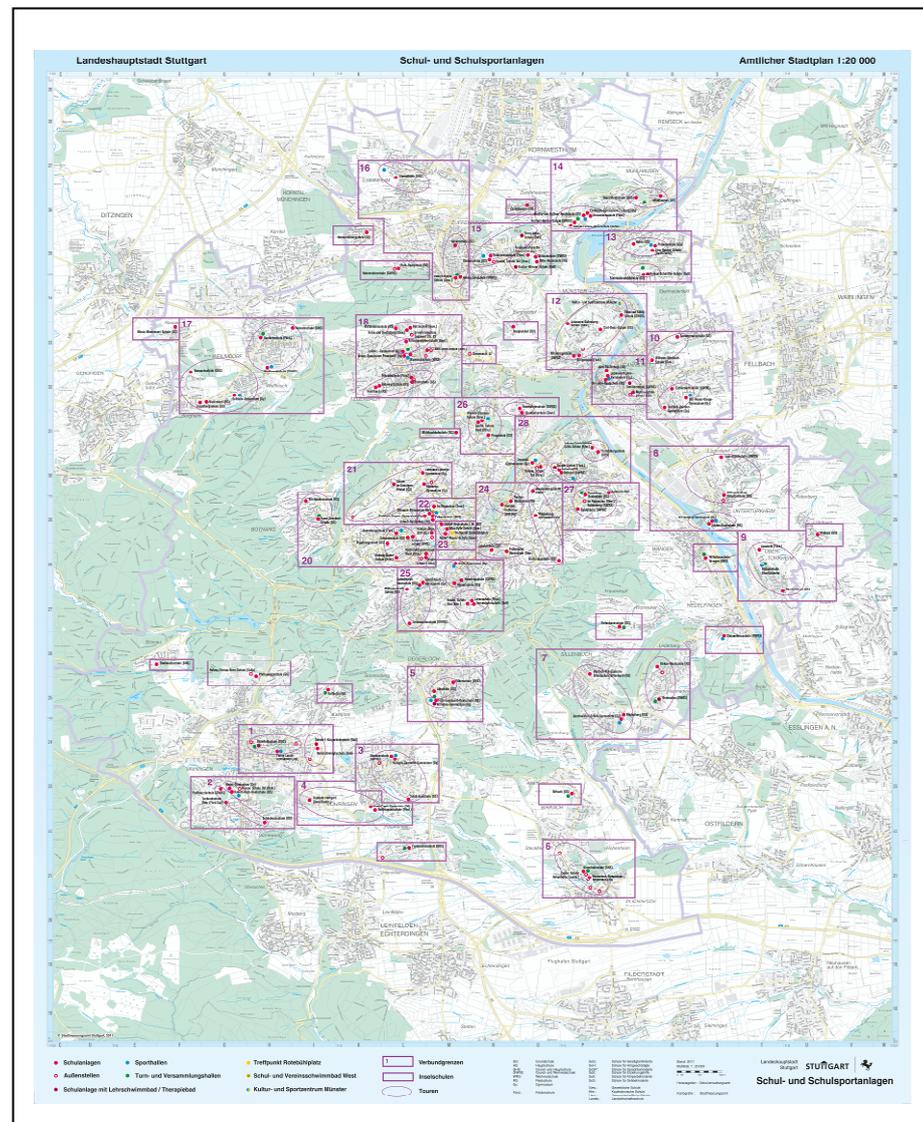


Abschlussbericht

Organisationsuntersuchung Schulhausbetreuungssystem (OU SHB)

Haupt- und Personalamt
Abteilung Organisation und Personalentwicklung
November 2015



Impressum:

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Haupt- und Personalamt
Abteilung Organisation und Personalentwicklung

70161 Stuttgart

Organisationsuntersuchung Schulhausbetreuungssystem (OU SHB)

November 2015

erstellt von:

Petra Döcker, Projektleitung
Wolfgang Fehn, Projektleitung

Auskünfte:

Petra Döcker
Telefon 0711/216 – 88757
E-Mail: Petra.Doecker@stuttgart.de

Wolfgang Fehn
Telefon 0711/216 – 88749
E-Mail: Wolfgang.Fehn@stuttgart.de

Die Projektberichte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Verwertung, Wiedergabe etc. - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Zustimmung der LHS. Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Organisation und Personalentwicklung.

INHALTSVERZEICHNIS

0	ZUSAMMENFASSUNG.....	3
1	HISTORIE, PROJEKTAUFTRAG UND ZIELE	5
2	PROJEKTORGANISATION UND -DURCHFÜHRUNG	7
3	DAS SCHULHAUSBETREUUNGSSYSTEM DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART	11
3.1	DAS SCHULHAUSBETREUUNGSSYSTEM IN ZAHLEN.....	11
3.2	PRÄSENZZEITEN DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN.....	13
4	ARBEITSPAKETE UND ERGEBNISSE.....	13
4.1	AUFGABENBESCHREIBUNG DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 1).....	14
4.2	DETAILLIERTE ÜBERSICHTSLISTE ÜBER DIE VERBÜNDE (ARBEITSPAKET 2).....	15
4.3	ARBEITSSICHERHEIT UND BETREIBERHAFTUNG (ARBEITSPAKET 3).....	17
4.4	IUK-AUSSTATTUNG DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 4).....	18
4.5	SCHNITTSTELLEN ZU ANDEREN ÄMTERN (ARBEITSPAKET 5).....	20
4.6	FEHLZEITEN UND ÜBERSTUNDEN (ARBEITSPAKET 6).....	21
4.7	MOBILITÄT DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 7).....	22
4.8	PERSONALENTWICKLUNG (ARBEITSPAKET 8).....	22
5	STELLENBEDARFSBEMESSUNG SCHULHAUSMEISTER/-INNEN.....	24
6	FAZIT UND AUSBLICK	27

Anlagen

- Anlage 1: Organigramm Schulverwaltungsamt
- Anlage 2: Übersichtskarte Stuttgarter Schul- und Sportanlagen
- Anlage 3: Aufgabenkatalog Schulhausmeister/-innen
- Anlage 4: Übersicht Verbünde

0 ZUSAMMENFASSUNG

Das Schulhausbetreuungssystem mit insgesamt 253,73 Schulhausmeisterstellen umfasst 160 Schulen und die zugehörigen Schulsportanlagen, Turn- und Versammlungshallen und Lehrschwimmbecken, mit der entsprechenden Technisierung. Die Innen- und Außenreinigungsflächen betragen jeweils rund 1 Million Quadratmeter.

In den Jahren 2002 - 2005 wurde das Schulhausbetreuungssystem der Landeshauptstadt Stuttgart reformiert.

Im damaligen Projekt wurde durch das neue System eine „Verbundlösung“ mit Schichtdienst-Betrieb eingeführt, d. h. die einzelnen Schulen sind grundsätzlich einer Betreuungstour zugeordnet. Diese 56 Touren sind in 28 Verbänden zusammengefasst. Von Montag bis Freitag ist im Frühdienst (bis 15:00 Uhr) ein(e) Schulhausmeister/-in für eine Schule (Einzelbetreuung) verantwortlich, im Spätdienst ein(e) Schulhausmeister/-in für die durchschnittlich 2 bis 3 Schulen in einer Tour. An den Wochenenden und zum Teil in den Ferien sind die diensthabenden Schulhausmeister/-innen für die Schulen in einem Verbund zuständig. Vereinzelt war es nicht möglich, Schulen einer Tour zuzuordnen, diese werden als sog. „Insel Schulen“ geführt. Mit diesem System verbunden ist auch eine EU-konforme Arbeitszeitregelung mit Hilfe von Schichtbetrieb und Dienstplänen.

Die Schullandschaft ist derzeit großen Veränderungen unterworfen: Mit Einführung der Ganztageschulen/Schülerhäuser verringert sich die Schließzeit dieser Schulen (mit Stand 11/2015 findet Ganztagesbetreuung an über 60 Standorten während der Schulzeit am Nachmittag und in den Ferien Betreuung in zusätzlich 10 von 14 Ferienwochen statt). Des Weiteren finden im Rahmen der laufenden und noch einige Jahre anhaltenden Investitions- und Sanierungsprogramme an vielen Schulen umfangreiche Baumaßnahmen statt, die auch die Schulhausmeister/-innen betreffen (derzeit zwischen 80 und 100 Baustellen auf den Schulanlagen). Eine weitere Rahmenbedingung ist, dass die schulischen und außerschulischen Nutzungen außerhalb des Schulregelbetriebs deutlich angestiegen sind. Außerdem hat sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich der Arbeitssicherheit und der Betreiberhaftung weiterentwickelt; immer mehr Vorschriften und Regelungen müssen eingehalten werden.

Die oben skizzierten Rahmenbedingungen dienten als Begründung für eine zweistellige Stellenforderung des Schulverwaltungsamtes. Daher wurde von den Referaten Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB) sowie Kultur, Bildung und Sport (KBS) die Entscheidung getroffen, ein Projekt zur Organisationsuntersuchung des Schulhausbetreuungssystems aufzusetzen. Diese Entscheidung mündete in einem gemeinsamen Projektauftrag der Referate AK und KBS.

Die wesentlichen Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind:

1. Kein zusätzlicher Stellenbedarf im Bereich der Schulhausmeister/-innen
2. Stellenbedarf von 6,6 zusätzlichen Stellen im Bereich Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung
3. EDV-Einführung: Grundsatzentscheidung für die flächendeckende Ausstattung der Dienstzimmer der Schulhausmeister/-innen mit Laptops

1 HISTORIE, PROJEKTAUFTRAG UND ZIELE

Bei einer Besprechung zur geplanten GRDRs 853/2013 „Zwischenbericht zum Schulhausbetreuungssystem“ im August 2013 wurde zwischen den Referaten KBS, WFB und AK festgelegt, dass die zwei Themenschwerpunkte - Arbeitssicherheit/Betreiberhaftung und Schulhausbetreuungssystem allgemein - im Rahmen einer zweijährigen Organisationsuntersuchung beleuchtet werden sollen. Zudem hatte das Schulverwaltungsamt im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 Stellenplananträge u. a. für Schulhausmeister/-innen in größerem Umfang gestellt.

Nachfolgend ist ein Auszug der GRDRs 853/2013 abgedruckt, welcher u. a. Grundlage für die Organisationsuntersuchung Schulhausbetreuungssystem war:

„Die Referate KBS, AK und WFB sind sich einig darüber, dass unter den v.g. Veränderungen das aktuelle Schulhausbetreuungssystem einer Anpassung bedarf, die über eine reine Stellenaufstockung bei den Schulhausmeistern hinausgeht. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung soll geklärt werden, in welchem Rahmen die wesentlichen Abläufe und Prozesse des Schulhausbetreuungssystems den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Diese Untersuchung soll zum Herbst 2013 starten und auch die Umsetzung von Pflichten aus der Betreiberhaftung/Arbeitssicherheit zum Gegenstand haben.

Mit dem Projektbericht, der für Herbst 2015 angesetzt ist, soll die Frage beantwortet werden, welche Strukturen und wieviel Personal im Schulhausbetreuungssystem (d.h. im Bereich Schulhausmeister und der Abteilung Gebäudemanagement des Schulverwaltungsamts) nötig werden, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Unabhängig vom Untersuchungsergebnis schlägt die Verwaltung bereits zum Doppelhaushalt 2014/15 Stellenschaffungen i.H.v. 3 Schulhausmeisterstellen (EG 6) vor, damit der bisherige Servicestandard bis dahin gehalten werden kann.

Zur Sicherstellung der Hallennutzung durch die Sportvereine in den Ferien und am Wochenende kann bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses (d.h. für den Doppelhaushalt 2014/2015) das Überstundenbudget des Schulverwaltungsamts voll ausgeschöpft werden. Bei einer unvermeidbaren Überziehung wird eine (überplanmäßige) Deckung aus verfügbarem Personalkostenbudget, aufgrund nicht besetzter Stellen, vorgesehen.

Im Bereich der Betreiberhaftung/Arbeitssicherheit verursachen immer zahlreichere rechtliche Vorgaben neue und zusätzliche Verpflichtungen an den Betreiber von Gebäuden, so dass hier nicht bis zur Beendigung der Organisationsuntersuchung Ende 2015 gewartet werden kann. Um im Rahmen einer amtsinternen Priorisierung die wichtigsten Aufgaben schnell angehen zu können, schlägt die Verwaltung die Schaffung von 3 Stellen (EG 9) für das Sachgebiet „Gebäudetechnik Schul – und Schulsportanlagen“ (40-3.3) zum Stellenplan 2014/2015 vor.“

Mit Projektauftrag vom 06.05.2014 wurde von den Referaten Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK) und Kultur, Bildung und Sport (KBS) eine Organisationsuntersuchung beauftragt.

Die Organisationsuntersuchung im Bereich der Schulhausmeister/-innen, inkl. der unmittelbar vom Thema Betreiberhaftung betroffenen Bereiche der Abteilung 40-3 „Gebäudemanagement Schul- und Schulsportanlagen“, hatte folgende Ziele:

- Klärung der Frage „Was soll das Schulhausbetreuungssystem leisten?“, Erarbeitung und Festlegung von Qualitätsstandards für die Schulhausbetreuung (z. B. optimale bedarfs- und kundenorientierte Betreuungsstruktur - insbesondere bei außerschulischen Nutzungen - oder aufgabenbezogene Mindestausstattung).
- Optimierung und ggf. Neuorganisation der Schulhausbetreuung.
- Entwicklung von verschiedenen Varianten zur Schulhausbetreuung unter Benennung der Vor- und Nachteile, der Auswirkungen auf den Stellenbedarf und der finanziellen Auswirkungen (z. B. Prüfung einer hierarchischen Mittelebene zwischen Hausmeister/-innen und Innenverwaltung Schulverwaltungsamt).
- Identifikation von Handlungsfeldern für die Personalentwicklung (z. B. durch die Veränderung des Berufsbilds Schulhausmeister, Ermittlung Qualifizierungsbedarf, Folgen des demografischen Wandels/altersbedingtes Ausscheiden).
- Darstellung der Auswirkungen der Betreiberhaftung und Arbeitssicherheit unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten.
- Untersuchung der Mehrarbeitszeit- und Überstundensituation.

Folgende Rahmenbedingungen waren dabei zu beachten:

- Rechtliche Vorgaben (z. B. Arbeitszeitrecht).
- Veränderung der Schullandschaft (Gemeinschaftsschulen, Ganztageschulen, Schülerhäuser).
- Bedarfsorientierte Intensivierung der außerschulischen Nutzungen.
- Umsetzung der Investitions- und Sanierungsprogramme für Schulen bis 2020
- Technisierung der Gebäudeausstattung.

2 PROJEKTORGANISATION UND -DURCHFÜHRUNG

Die Projektleitung wurde vom Sachgebiet Projekte der Abteilung Organisation und Personalentwicklung (10-3) des Haupt- und Personalamts wahrgenommen. Als Entscheidungsgremium wurde eine Projektleitungsgruppe (PLG) eingerichtet, die sich wie folgt zusammensetzte:

Projektleitungsgruppe	
Name	Geschäftszeichen
Herr BM Wölfle	Referat AK (Vorsitz)
Frau BM'in Dr. Eisenmann	Referat KBS
Herr EBM Föll	Referat WFB
Frau Korn	Amtsleiterin 40
Herr Reichert	Amtsleiter 10
Frau Bauer	Örtlicher Personalrat 40

Die Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Projektgruppe		
Name	Geschäftszeichen	Funktion im Projekt
Frau Döcker	10-3.102	Projektleitung
Herr Schmidt	10-3.109	Projektleitung (bis Januar 2015)
Herr Fehn	10-3.104	Projektmitarbeit (ab Januar 2015 Projektleitung)
Frau Winklhofer	10-3.209	Ämterorganisation für Amt 40
Herr Bellviure	40-3	AbtL Gebäudemanagement Schul- und Schulsportanlagen
Herr Luz	40-3.1	SGL Steuerung und Koordinierung der Schulhausbetreuung, schulische und außerschulische Nutzungen
Frau Eberhardt	40-3.11	Leitung Team Grundsatzfragen, Personaleinsatzplanung Schulhausmeister
Herr Achatz	40-3.12	Leitung Team schulische und außerschulische Nutzung
Herr Schmid	40-3.32	Leitung Team Betreiberhaftung und Arbeitssicherheit
Herr Jaag	40-3.3	Leitung SG Gebäudetechnik
Herr Plesch	40-1	Leitung Abt. Verwaltung
Frau Herrmann	40-1.1	Leitung SG Personal und Organisation

Projektgruppe		
<i>Name</i>	<i>Geschäftszeichen</i>	<i>Funktion im Projekt</i>
Frau Kübler	10-5.1	Leitung SG Personalwirtschaft
Herr Millow (bis August 2014)	10-5.102	Ämterbetreuung für Amt 40/ Team Grundsatz
Frau Axtmann (ab Oktober 2014)	10-5.122	Ämterbetreuung für Amt 40 / Team Grundsatz
Herr Beck	10-5.121	Leitung Team Grundsatz
Herr Jesinger	52-31	Schnittstelle zum Thema Sportstättennutzungen
Herr Renninger	20-2	Haushaltsabteilung Stadtkämmerei
Herr Mittler	AK/Si-Mi	Thema Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung
Frau Bauer	öPR 40	Vertretung Personalrat
Herr Schnell	öPR 40	Vertretung Personalrat und Schulhausmeister

Je nach Themenkomplex wurden weitere Mitarbeiter/-innen hinzugezogen.

Die Projektgruppe war relativ groß und heterogen besetzt, weshalb aus den wichtigsten Vertretern ein Kernteam gebildet wurde. Je nach zu bearbeitendem Themenkomplex wurden die jeweiligen Mitglieder der Projektgruppe oder weitere Experten hinzugezogen.

Das Kernteam als primäres Arbeitsgremium setzte sich zusammen aus:

Kernteam		
<i>Name</i>	<i>Geschäftszeichen</i>	<i>Funktion im Projekt</i>
Frau Döcker	10-3.102	Projektleitung
Herr Schmidt	10-3.109	Projektleitung (bis Januar 2015)
Herr Fehn	10-3.104	Projektmitarbeit (ab Januar 2015 Projektleitung)
Herr Bellviure	40-3	AbtL Gebäudemanagement Schul- und Schulsportanlagen
Herr Luz	40-3.1	SGL Steuerung und Koordinierung der Schulhausbetreuung, schulische und außerschulische Nutzungen
Frau Barkholz (zeitweise)	40-3.4	SGL Kaufmännisches Gebäudemanagement, Reinigung und Verkehrs-sicherung, Schul- und Sportanlagen
Herr Schmid (zeitweise)	40-3.32	Leitung Team Betreiberhaftung und Arbeitssicherheit
Frau Bauer	öPR 40	Vertretung Personalrat

Kernteam		
<i>Name</i>	<i>Geschäftszeichen</i>	<i>Funktion im Projekt</i>
Herr Schnell	-	Vertretung Personalrat und Schulhausmeister

Ggf. weitere Mitarbeiter/-innen		
<i>Name</i>	<i>Geschäftszeichen</i>	<i>Funktion im Projekt</i>
Frau Bareis	10-3.302	Thema Personalentwicklung, Qualifikation
Frau Kieback	10-3.308	Thema Personalentwicklung, Qualifikation
Herr Hartung	65-10	Schnittstelle Vergabe und Gebäudeunterhaltung
Frau Fehrenbacher	30-AL	Rechtsberatung
Je nach Themenschwerpunkt wurden weitere Mitarbeiter/-innen des Schulverwaltungsamts oder der Stadtverwaltung einbezogen.		

Die Projektgruppe tagte regelmäßig und wurde punktuell anhand des Projektfortschritts einberufen, um Projektzwischenenergebnisse und aktuelle Entwicklungen zu kommunizieren und zu diskutieren.

Das Kernteam tagte zu Beginn und Ende des Projekts im 2-wöchigen Rhythmus, in der Hochphase der Projektarbeit wurde auf einen wöchentlichen Rhythmus gewechselt, um der Komplexität des Themas die notwendige Aufmerksamkeit zu geben und zielgerichtet und zeitnah Ergebnisse liefern zu können.

Im Projekt wurden folgende Arbeitspakete gebildet, deren Erkenntnisse und Ergebnisse sich in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes wiederfinden:

- AP 1 - Aufgabenbeschreibung der Schulhausmeister/-innen
- AP 2 - Detaillierte Übersichtsliste der Verbände
- AP 3 - Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung
- AP 4 - IuK-Ausstattung der Schulhausmeister/-innen
- AP 5 - Schnittstellen zu anderen Ämtern
- AP 6 - Fehlzeiten und Überstunden
- AP 7 - Mobilität der Schulhausmeister/-innen
- AP 8 - Personalentwicklung

Die örtliche Personalvertretung war während des gesamten Projektes eingebunden.

Nachfolgend ist die Projektplanung dargestellt, die im Laufe des Projektes entsprechend angepasst wurde (siehe graue Markierung):

Nr.	Bezeichnung	Endtermin	Erläuterungen
1	Projektstart und Kick-Off	06/2014	Vorstellung Projektziele/Projektstruktur/Zeitplan
2	Infoveranstaltung(en) für SHM + Abt. 40-3	07/2014	<i>erfolgte am 25.07.14 im Großen Sitzungssaal des Rathauses</i>
3	Ist-Aufnahme und Analyse	10/2014	Grundlagenarbeit, Bearbeitung themenbezogener Arbeitspakete
4	1. PLG-Sitzung	11/2014	Darstellung Ergebnisse Ist-Analyse, Entscheidung zum weiteren Vorgehen
neu	2. PLG-Sitzung	01/2015	Diskussion der wichtigsten Standards
5	Erstellung Grobkonzept	03/2015	Darstellung Varianten mit Vor- und Nachteilen, geschätzte Größenordnung des Stellenbedarfs und ggf. weiterer finanzieller Auswirkungen (für Budgetgespräche)
6	3. PLG-Sitzung	03/2015 → 04/2015	Auswahl Variante und Auftrag zur Feinkonzeption
neu	BM-Gespräch KBS, WFB, AK	21.07.15	Entscheidung zu Stellenbedarf
7	Erstellung Feinkonzept	08/2015	
8	Erstellung Abschlussbericht und Entwurf GRDRs	09/2015	
9	Abschluss-PLG	10/2015	Abnahme Feinkonzept / Abschlussbericht und Entwurf GRDRs
10	Einbringung in den Gemeinderat	11/2015	

3 DAS SCHULHAUSBETREUUNGSSYSTEM DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

In den Jahren 2002 - 2005 wurde das Schulhausbetreuungssystem der Landeshauptstadt Stuttgart reformiert, weil das damals bestehende System in mehrfacher Hinsicht nicht rechtskonform war. Stattdessen wurde eine „Verbundlösung“ mit Schichtdienst-Betrieb eingeführt.

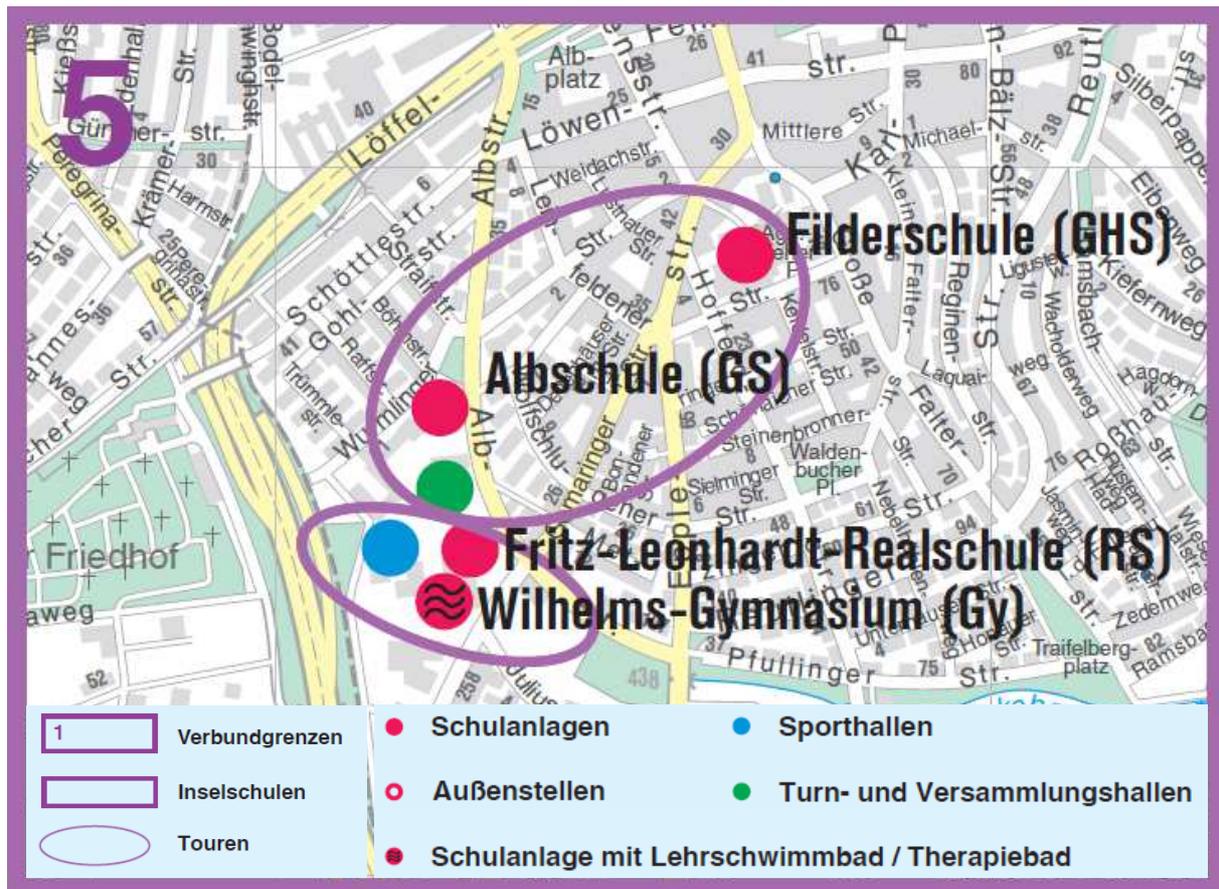
Um den IST-Zustand des Schulhausbetreuungssystems in seiner Komplexität greifen zu können, waren zunächst eine Reihe grundlegender (IST-)Erhebungen im Projekt notwendig. Diese Grundlagenarbeit lieferte im Hinblick auf Optimierung und Stellenbedarf des Schulhausbetreuungssystems eine belastbare Datenbasis. Die wichtigsten Ergebnisse sowie die bereits angesprochenen Arbeitspakete sind in den nachfolgenden Ausführungen zusammengefasst.

3.1 DAS SCHULHAUSBETREUUNGSSYSTEM IN ZAHLEN

Das Schulhausbetreuungssystem umfasst insgesamt 160 Schulen. Zusätzlich gibt es 2 Interimsgebäude zur Schullnutzung. Für die Betrachtung des Stellenbedarfs ergibt sich eine Anzahl von 155 „betreuungsbedürftigen Schulen“, d. h. Schulstandorte und Schulgebäude, die derzeit in der Frühschicht von einem Stammhausmeister bzw. einer Stammhausmeisterin betreut werden. Die Differenz ergibt sich daraus, dass insgesamt 7 Schulgebäude von einem Stammhausmeister bzw. einer Stammhausmeisterin in Doppelbetreuung mit betreut werden und keinen eigenen Stammhausmeister bzw. keine eigene Stammhausmeisterin in der Frühschicht haben. Zusätzlich galt es zu beachten, dass es 8 Schulgebäude mit mehreren Stammhausmeistern gibt. Der Treffpunkt Rotebühlplatz, der auch vom Schulverwaltungsamt betreut wird, aber keine Schulanlage ist, wurde aus dem Projekt ausgeklammert.

Die zu betreuenden Schulen sind in 28 Verbänden zusammengefasst, welche wiederum in 56 Touren aufgegliedert sind. Die Betreuung der Touren bzw. Verbände wird durch einen Schichtdienst-Betrieb gewährleistet.

Zur Veranschaulichung der „Verbundlösung“ zeigt der nachfolgende Kartenausschnitt von Verbund 5 beispielhaft die Aufteilung des Verbunds in 2 Touren (Albschule und Filderschule sowie Fritz-Leonhardt-Realschule und Wilhelms-Gymnasium):



Von Montag bis Freitag ist im Frühdienst (bis 15.00 Uhr) ein(e) Schulhausmeister/-in für eine Schule (Einzelbetreuung) verantwortlich, im Spätdienst ein(e) Schulhausmeister/-in für die durchschnittlich 2 bis 3 Schulen in einer Tour. Am Wochenende betreut ein(e) Schulhausmeister/-in je Schicht den gesamten Verbund.

Vereinzelt war es aus nachvollziehbaren Gründen bei Einführung des Verbundsystems nicht möglich, Schulen einer Tour zuzuordnen, diese werden als sog. „Insel-schulen“ geführt (insgesamt 17).

Insbesondere der Standard der Einzelbetreuung in der Frühschicht wurde im Projekt kritisch hinterfragt und es wurden verschiedene Alternativen geprüft. In Rückkopplung mit der Projektleitungsgruppe wurde der Standard der Einzelbetreuung in der Frühschicht jedoch grundsätzlich bestätigt.

3.2 PRÄSENZZEITEN DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Betreuungsstandards des Schulhausbetreuungssystems:

1. Vor-Ort-Zeiten während Schulzeit (38 Wochen)

- Frühschicht Mo - Fr 06:30 - 15:00 Uhr **Einzelbetreuung** Schulanlage
- Spätschicht Mo - Fr 14:30 - 23:00 Uhr Mehrfachbetreuung in Tour
D.h. ab 15:00 Uhr bis später Abend ist 1 SHM für ca. 2 - 3 Schulen (Tour) zuständig.
- Samstag 06:30 - 23:00 Uhr Mehrfachbetreuung in Verbund in 2 Schichten
(Ø 5 - 6 Schulen pro Verbund)
- Sonntag 08:00 - 18:00/19:30 Uhr Mehrfachbetreuung in Verbund in 1 Schicht mit längerer Pause

2. Vor-Ort-Zeiten in schulfreier Zeit (14 Wochen)

- Frühschicht Mo - Fr 06:00 - 13:30 Uhr Mehrfachbetreuung i.d.R. in Tour
- Spätschicht Mo - Fr 13:00 - 20:00 Uhr Mehrfachbetreuung i.d.R. in Tour
- bei Bedarf verlängerte Schichten Mo - Sa (zunehmend der Fall insb. wegen Sanierungen, Ferienbetreuungen, außerschulische Nutzungen)
Alle Objekte in Mehrfachbetreuung Mo - Fr, ggf. Sa / So wenn Veranstaltungen.

4 ARBEITSPAKETE UND ERGEBNISSE

Nachfolgend sind die im Projekt bearbeiteten Arbeitspakete mit ihren wichtigsten Ergebnissen beschrieben. Auf die getrennte Darlegung von IST und SOLL bzw. Arbeitsauftrag und Ergebnisse wurde bewusst verzichtet.

Die Arbeitspakete sind chronologisch gemäß ihrer Bearbeitung im Projekt durchnummeriert, lieferten zum Teil wichtige Grundlagenarbeit zur Zielerreichung, können aber auch wie bspw. das Arbeitspaket 3 zur Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung in sich abgeschlossene Themenkomplexe abbilden.

4.1 AUFGABENBESCHREIBUNG DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 1)

Aufgabenbeschreibung
<p>1. Darstellung des IST-Zustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basis ist der Normalaufgabenkatalog der KGSt (von der Projektleitung Amt 40 zur Verfügung gestellt) • Darstellung der Tätigkeiten bei außerschulischen Nutzungen
<p>2. Beschreibung der bisherigen Standards (z. B. dauernde Präsenz oder Beschränkung auf Kontrolle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insbes. bei Baumaßnahmen/Sanierungen, Ganztagschule, außerschulische Nutzungen
<p>3. Aufgabenkritik aus Sicht Amt 40</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Aufgaben, die aus Sicht Amt 40 nicht oder nicht in bisherigem Umfang Aufgabe eines Schulhausmeisters sind
<p>4. Neue zukünftige Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von neuen dauerhaften Aufgaben, welche sich in Zukunft ergeben
<p>5. Zukünftige Änderungen des Standards bei der Aufgabenerfüllung</p>

Zur Klärung des Aufgabenumfanges der Stuttgarter Schulhausmeister/-innen wurde im Projekt ein detaillierter Aufgabenkatalog erstellt (siehe Anlage). Dieser Katalog ermöglichte es, eine Vergleichbarkeit mit bundesweit anerkannten Richtwerten herzustellen, da die Aufgaben der Stuttgarter Schulhausmeister/-innen bspw. grundsätzlich dem „Normalaufgabenkatalog“ für Schulhausmeister der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entsprechen.

Durch die Darstellung der Aufgaben der Stuttgarter Schulhausmeister/-innen konnten die Standards der Aufgabenwahrnehmung diskutiert werden, um zu definieren, welche Aufgaben in den Bereich der Schulhausmeister/-innen gehören und welche nicht. Auch die Aufgabenabgrenzung zu anderen Ämtern bzw. externen Dienstleistern konnte durch diese Arbeitsgrundlage bestimmt werden. Sie bildete daher auch die Basis für die Gespräche und Workshops zur Schnittstellenbetrachtung (Arbeitspaket 5: Schnittstellen zu anderen Ämtern).

Zu dem konnte auf dieser Basis eine intensive aufgabenkritische Diskussion insbesondere über Vergabemöglichkeiten einzelner Aufgaben geführt werden, welche somit im weiteren Projektverlauf eingehend geprüft werden konnten.

4.2 DETAILLIERTE ÜBERSICHTSLISTE ÜBER DIE VERBÜNDE (ARBEITSPAKET 2)

Aufgabenbeschreibung
<p>1. Globale Darstellung der 28 Verbünde und der Inselschulen mit Zuordnung der Stellenzahlen sowie Springerstellen als Gesamtüberblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • (= Summe Stellenplanzahl 2014: 253,73 Stellen)
<p>2. Fortschreibung der bestehenden Verbundliste (Name Schule/Sportstätte, Schulart, Stellen Stammhausmeister (Besetzung Frühschicht), Besonderheiten, Nettogrundfläche, befestigte Außenreinigungsfläche, Merkmal Ganztageschule/Schülerhaus, Nutzungen) unter Ergänzung folgender Angaben je Schule/Sportstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur außerschulischen Nutzung (Nutzungszeiten) • SOLL-Stellen für den Verbund • Anzahl Springer-Stellen für den Verbund bzw. allgemein • Zuordnung zu Touren • Ergänzung Inselschulen • Technische Besonderheiten, Zuordnung Wertigkeitsstufen von 1 bis 5 • Sanierungen

Als weiteres elementares Arbeitsmittel wurde im Projekt eine detaillierte Übersichtsliste (Umfang ca. 90 DIN A4 Seiten) der Verbünde erstellt, die durch die Zusammenfassung verschiedenster relevanter Faktoren (Anzahl Schulen, Inselschulen, Verbünde, Touren, Besetzung mit Stammhausmeister- und Springerstellen, Flächen, Nutzungen, Schulart, Sportstätten und Besonderheiten) wichtige Erkenntnisse für die folgende Stellenbemessung lieferte.

Die weitere Analyse und Aggregation dieser Daten lieferten eine Übersicht zur Struktur des Schulhausbetreuungssystems und waren in Verbindung mit der Beschreibung der derzeitigen Standards und der Präsenzzeiten der Schulhausmeister/-innen Basis für die Aussagen zum Stellenbedarf.

Neben der Auflistung der Schulen (bzw. „betreuungsbedürftigen Schulen“) konnten die Verbunds-, Touren- und Schulgrößen in Verbindung mit der IST-Stellenbesetzung und weiteren Information wie bspw. der Vergabe von Außenreinigung- und Winterdienst anschaulich dargestellt werden. In Kombination mit der Übersichtskarte der Stuttgarter Schul- und Sportanlagen (siehe Anlage) sowie des Geoinformationssystems der Landeshauptstadt Stuttgart konnten gesicherte Erkenntnisse über Betreuungs- und Flächenverhältnisse getroffen und Kennzahlen gebildet werden.

Hierbei ist anzumerken, dass im Projekt auch ein kompletter Verbund besichtigt wurde, um sich von den Schulhausmeister/-innen die Gegebenheiten vor Ort zeigen und erklären zu lassen. In einer abschließenden Fragerunde konnten dann offene Punk-

te, Erwartungen, Ängste und Befürchtungen angesprochen werden, um das gegenseitige Verständnis im Projekt zu verbessern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft 3 Verbünde in der für die Stellenbemessung relevanten, aggregierten Ansicht:

Verbund	Tour	Schule	m ²	StammHM	HM Tour	Vergaben	
1	1	Österfeldschule (GHS) mit TVH und LSB	7816	1	1	Vergabe WD	
		Fanny-Leicht-Gymnasium	9031	1		Vergabe AR+WD	
		Fanny-Leicht-Sporthalle	1561			-	
		Summe	18408	2		1	
	2	Schule für Körperbehinderte (SOND) mit LSB	7937	1	1	-	
		Bodelschwingschule (SOND)	4263	1		-	
		Summe	12200	2	1		
	Insel	GS Kaltental	3507	1	0	Vergabe WD	
	Insel	GS Pfaffenwaldschule	1776	1		Vergabe AR+WD	
		HFHorn-Schule (SOND)	473				
	Insel	Steinbachschule (GWRS)	5382	1		Vergabe WD	
	Insel	Summe	11138	3	0		
Gesamtsumme			41746	7	2		
2	1	Pestalozzi (GWRS) mit TH	8550	1	1		
		Verbundsschule S-Rohr (SOND)	3021	1			
		Schönbuchschule (GS)	4848	1		Vergabe AR+WD	
		Summe	16419	3		1	
	2	Hegel Gymnasium AS Koch RS / TH	9310	1	1		
		Hegel-Sporthalle	2249				
		Robert-Koch-Realschule TH	8003			1	
		Summe	19562			2	1
Gesamtsumme			35981	5	2		
3	1	Königin-Charlotte Gymnasium	9074	1	1		
		Riedseeschule Geb KCG	3137	1			
		Sporthalle Möhringen	2623				
		Riedseeschule (GWRS)	5126			1	
		Salzäckerschule (GS)	2746			1	Vergabe WD
		Summe	22706			4	1
Gesamtsumme			22706		4	1	

4.3 ARBEITSSICHERHEIT UND BETREIBERHAFTUNG (ARBEITSPAKET 3)

Aufgabenbeschreibung
<p>1. Darstellung des IST-Zustandes Beschreibung der Aufgaben der Betreiberhaftung und Arbeitssicherheit für Schul- und Sportanlagen inklusive der Darstellung der aktuell wahrgenommenen Aufgaben.</p>
<p>2. Beschreibung der bisherigen Standards</p>
<p>3. Aufgabenkritik aus Sicht Amt 40 Bewertung der Aufgabenwahrnehmung unter Prüfung AK/Si</p>
<p>4. Neue zukünftige Aufgaben Bspw.: Darstellung der Auswirkungen durch die Veränderungen der Schullandschaft</p>
<p>5. Zukünftige Änderungen des Standards bei der Aufgabenerfüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der unter 3.) genannten Punkte • Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb 40 und in Bezug auf andere Ämter (Hochbauamt, Amt für Sport und Bewegung, Garten-, Friedhofs- und Forstamt)

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund diverser Rechtsgrundlagen als Betreiberin der Schulanlagen und als Arbeitgeberin verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu treffen. Deshalb wurden die Aufgaben der Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung des Schulhausbetreuungssystems im SOLL beschrieben und herausgearbeitet, welche Aufgaben bereits unter welchem Standard wahrgenommen werden.

Hierbei hat sich gezeigt, dass es die bisherige Praxis des Schulhausbetreuungssystems war, den Schulhausmeister/-innen grundsätzlich schriftlich und pauschal die Pflichten der Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung zu übertragen. Unter Berücksichtigung von Auswahl-, Unterweisungs-, Überwachungs- und Aufsichtspflicht sowie der Dokumentationspflicht wurde im Rahmen des Projektes ein Konzept erstellt, welches es künftig erlaubt, eine möglichst rechtssichere und nachhaltige Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen.

Abgeleitet von den notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verpflichtungen aus Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung wurden die Aufgabenblöcke

- Durchführung von Ein- und Unterweisungen der Schulhausmeister/-innen
- Gefährdungsbeurteilungen an Schul- und Sportanlagen
- Sicherstellung von Prüfungen, Wartungen und Inspektionen vor Ort
- Pflege der Objektdaten und Handlungshilfen

definiert und mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Landeshauptstadt Stuttgart (AK/Si) abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde dann (anhand erhobener Daten zum Objektbestand bzw. anderer Bezugsgrößen unter Zuhilfenahme der abzudeckenden Aufgaben der oben genannten Aufgabenblöcke) der Stellenbedarf qualifiziert geschätzt.

Die zugrundegelegte Aufgabentiefe und -breite ergab sich hierbei durch den enormen baulichen, technischen und anlagenbezogenen Bestand des Schulhausbetreuungssystems der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der großen Anzahl von Schulhausmeisterstellen. Die (anlagen-)technische Ausstattung von Schulen unterscheidet sich bspw. erheblich von der von Verwaltungsgebäuden: Ausstattung mit Lehrschwimmbädern, Werkstätten aller Art in den Berufsschulen, technische Ausstattung in den Schulkantinen und Fachräumen etc. Dies zeigt beispielhaft die enorme Bandbreite der Anlagen an den 160 Schulen. Auch die regelmäßige Durchführung von Ein- und Unterweisungen bei über 250 Schulhausmeister(n)/-innen ist zeitintensiv.

Ergebnis der qualifizierten Schätzung zum Stellenbedarf in Bezug auf Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung ist, dass die Projektlenkungsgruppe **den Bedarf für 6,6 zusätzliche Stellen anerkannt** hat.

4.4 IUK-AUSSTATTUNG DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 4)

Aufgabenbeschreibung
<p>1. Darstellung des IST-Zustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der vorhandenen IuK-Ausstattung der Schulhausmeister/-innen (PC, Laptop, Drucker, Smartphones, Sprachhandy etc.) • Erhebung eingesetzter Software
<p>2. Darstellung der verschiedenen Ausstattungsvarianten (PC Arbeitsplatz, Notebook, Tablet, Smartphone)</p>
<p>3. Feststellung Bedarf und Darstellung der Kosten für eine Komplettausstattung aller Schulhausmeister mit einheitlichen Geräten und Anschluss an Lotus Notes und das städtische Netzwerk</p>
<p>4. Erarbeitung einer Regelung zum Einsatz mobiler Endgeräte (entfällt)</p>

Derzeit sind die Schulhausmeister/-innen nicht an das städtische E-Mailsystem angeschlossen und haben keinen PC. Dies führt zu einer schlechten internen sowie externen Erreichbarkeit, da die gesamte Kommunikation über Fax, Papierbriefe und (Mobil-)Telefon erfolgt.

Es wurde im Projekt ein SOLL-Konzept erarbeitet, welches die flächendeckende Ausstattung der Dienstzimmer der Schulhausmeister/-innen mit Laptops und die Ab-

schaffung der Faxgeräte vorsieht. Im Zuge dessen wurden verschiedene Ausstattungsvarianten auf Vor- und Nachteile, Kosten sowie Praktikabilität geprüft und eine Entscheidung für Laptops getroffen. Die Projektlenkungsgruppe hat hierzu eine Grundsatzentscheidung zur EDV-Einführung für die Schulhausmeister/-innen getroffen.

Die IuK-Ausstattung der Schulhausmeister/-innen wird in einem Pilotversuch in einem Verbund im Jahr 2016 getestet, um Erfahrungen für den flächendeckenden Roll-Out zu sammeln, welcher im Jahr 2017 starten soll und sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Der Pilotversuch dient u. a. dem Erkenntnisgewinn, wie sich die zusätzlichen ca. 250 User bzw. 160 PCs auf die interne IuK-Stellenkapazität beim Schulverwaltungsamt und bei der Abteilung Information und Kommunikation (10-4) auswirken. Nach ersten Schätzungen wird folgender Stellenmehrbedarf im Endausbau erwartet:

- ca. 0,5 Stellen EG 10 IuK-Koordination bei Amt 40
- ca. 0,25 Stellen EG 10 Betreuungsaufwand bei Abt. 10-4 (Information und Kommunikation)

Diese Schätzungen müssen im Rahmen des Pilotversuchs verifiziert werden. Die Projektlenkungsgruppe hat davon Kenntnis genommen.

Nachfolgend sind die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen und deren Finanzierung dargestellt.

1. Die **Ausstattung** der Dienstzimmer der Schulhausmeister/-innen mit Laptops inkl. Software in 160 Schulen hat nachfolgende **finanzielle Auswirkungen**:

- | | |
|--|-----------|
| a. einmalige investive Auszahlungen für Hard- und Software von | 200.235 € |
| b. einmaliger konsumtiver Aufwand (Installation extern) von | 31.200 € |
| c. jährlicher konsumtiver Aufwand (Wartung + Support) von | 59.720 € |

2. Die **Finanzierung** der Ziffer **1a** erfolgt über den IuK-Maßnahmenplan. Diese investiven Auszahlungen könnten nach derzeitigem Stand - ohne weitere Sondereinflüsse - über die Mittel des IuK-Maßnahmenplans (IMP) abgedeckt werden. Dies hat zur Folge, dass IuK-Ersatzbeschaffungen in den Schulsekretariaten und in der Innenverwaltung Amt 40 zeitlich nach hinten geschoben werden müssen.

Die konsumtiven Aufwände **1 b + c** können zum Teil über das Wartungsbudget von der Abteilung 10-4 (Information und Kommunikation) des Haupt- und Personalamtes finanziert werden (einmalig 31.200 € + jährl. 26.720 €). Der verbleibende Anteil in Höhe von jährl. 33.000 € (tel. IT-Support) ist aus dem Budget des Schulverwaltungsamts zu decken. Zur Gegenfinanzierung müssen die erwarteten jährl. Einsparungen beim Schulverwaltungsamt für Faxbetrieb und Geräteleasing (57.600 €) herangezogen werden.

4.5 SCHNITTSTELLEN ZU ANDEREN ÄMTERN (ARBEITSPAKET 5)

Aufgabenbeschreibung
1. Darstellung des IST-Zustandes und Analyse Schnittstelle Amt 40 zu Amt 52 <ul style="list-style-type: none">• Belegungsmanagement• Betreiberhaftung
2. Darstellung des IST-Zustandes und Analyse Schnittstelle Amt 40 zu Amt 65
3. Darstellung des IST-Zustandes und Analyse Schnittstelle Amt 40 zu Amt 67
4. Darstellung des IST-Zustandes und Analyse Schnittstelle Amt 40 Innenverwaltung zu den Schulhausmeistern

Es wurden Gespräche mit Vertretern des Amtes für Sport und Bewegung, dem Hochbauamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt geführt, um die Schnittstellen zwischen den Ämtern und dem Aufgabenbereich der Schulhausmeister/-innen zu beleuchten sowie eine Analyse und Optimierung der Zusammenarbeit vorzunehmen.

Ergebnis der Besprechungen und Workshops war, dass in Zukunft die Kommunikation und Zusammenarbeit durch die klare Abgrenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Umsetzung von einzelnen Maßnahmen (z. B. Hinweis zur Wahrung von Fristen bei der Ankündigung zur Sperrung von Hallen für außerschulische Nutzungen bei der Schnittstelle zum Amt für Sport und Bewegung, Weitergabe und lfd. Aktualisierung von Listen mit Ansprechpartnern, Erweiterung der Dienstanweisungen zur Weitergabe von Störungen an das Garten-, Friedhofs- und Forstamt) verbessert werden.

4.6 FEHLZEITEN UND ÜBERSTUNDEN (ARBEITSPAKET 6)

Aufgabenbeschreibung
1. Darstellung des IST-Zustandes und Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung und Analyse Fehlzeiten • Erhebung und Analyse Überstunden
2. Beschreibung der möglichen Handlungsfelder zur Reduzierung der Fehlzeiten und Überstunden

Fehlzeiten und Überstunden

Die Analyse der Fehlzeiten und Überstunden der letzten Jahre zeigte, dass die Fehlzeitenquote der Schulhausmeister/-innen im gesamtstädtischen Vergleich, trotz einer Langzeitkrankenquote von ca. 14 % (Definition langzeitkrank: mehr als 42 Krankheitstage pro Jahr), leicht unter dem Durchschnitt liegt. Dies bedeutet, dass die in den städtischen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (RdSchr. Nr. 015/2015) vorgegebene Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft bei der Stellenbemessung angewendet werden konnte. Der nicht in Anspruch genommene Urlaub (2013: 8,2 Tage/Stelle, 2014: 7,9 Tage/Stelle) ist in Bezug auf die Gesamtanzahl der Stellen als nicht auffällig zu bewerten, ebenso die Überstundensituation (2014: ca. 21 Stunden/Stelle). Zudem verfallen weder Urlaubstage noch Überstunden; diese können im Folgejahr genommen oder ausbezahlt werden.

Leistungsminderung im Schulhausbetreuungssystem

Mit Stand der Datenerhebung (November 2014) bestand bei ca. 25 % aller Schulhausmeister/-innen eine ärztlich attestierte Leistungsminderung, was bedeutet, dass diese Schulhausmeister/-innen nicht den ganzen Dienstauftrag (alle Aufgaben) erfüllen können (z. B. kein Spätdienst, kein Tragen von Lasten über 5 kg, kein(e) Winterdienst/Außenreinigung). Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Schulhausmeister/-innen von diesen Tätigkeiten befreit werden und die Erledigung ihrer Aufgaben anderweitig organisiert werden muss (bspw. Übernahme durch Kollegen, externe Vergabe).

Besondere Rahmenbedingungen des Schulhausbetreuungssystems

Der Dienst- und Schichtplanbetrieb des Schulhausbetreuungssystems führt durch die räumliche Ausdehnung der 28 Verbünde auf die gesamte Stuttgarter Stadtfläche bei Hauptbelastungszeiten durch Krankheitsausfälle und/oder Urlaub zu einer problematischen Vertretungssituation, da Zeitabdeckungswerte zur Feststellung des Stellenbedarfs im Schichtbetrieb von einer linearen Verteilung ausgehen.

Das Schulhausbetreuungssystem weist zudem eine hohe Altersfluktuation von ca. 10 % jährlich auf. Das Durchschnittsalter der Schulhausmeister/-innen beträgt 50,2 Jahre (stadtweit 45,2 Jahre) wobei 30,9 % über 55 Jahre alt sind (stadtweit 20,5 %). Die Schwerbehindertenquote der Schulhausmeister/-innen beträgt 9,5 % (stadtweit 6,13 %).

4.7 MOBILITÄT DER SCHULHAUSMEISTER/-INNEN (ARBEITSPAKET 7)

Aufgabenbeschreibung
1. Darstellung des IST-Zustands <ul style="list-style-type: none">• Welche Möglichkeiten haben die Schulhausmeister aktuell für Fahrten innerhalb des Verbunds?
2. Erstellung Soll-Konzept mit Darstellung der Vor- und Nachteile, einmaligen Investitionskosten und laufenden Kosten. (entfällt)

Derzeit (Stand November 2014) sind insgesamt 10 Elektroroller, 8 Pedelecs, 41 Fahrräder, 9 VVS-Jahresfahrkarten und 2 private, für die dienstliche Nutzung zugelassene, KFZ eingesetzt. Die Ausstattung erfolgt nach festgelegten Kriterien wie bspw. Entfernung und/oder Gefälle/Steigung.

Während der Schulzeit sind in der Frühschicht (06:30 – 15:00 Uhr) die Schulhausmeister/-innen in der Einzelbetreuung, d. h. an einer Schulanlage, tätig, in der Spätschicht (14:30 – 23:00 Uhr) sind 2 - 3 Schulen in einer Tour zu betreuen. Auch in der Ferienzeit erfolgt die Betreuung in der Tour, also bei 2 - 3 Schulen. Lediglich am Wochenende erfolgt die Betreuung im gesamten Verbund, hier sind 5 - 6 Schulen zu betreuen; es erfolgt jedoch in der Regel keine schulische Nutzung.

Aufgrund der oben dargestellten IST-Situation und insbesondere der oben genannten Anzahl der zu betreuenden Schulen, die durch dieses Projekt unverändert bleibt, ist keine Änderung in der Mobilität erforderlich. Sollte im Einzelfall eine unterstützende Mobilität erforderlich werden, wird dem Schulverwaltungsamt empfohlen, ein Car-sharing-Angebot in Anspruch zu nehmen. Hierzu wird derzeit von der Verwaltung eine Ausschreibung erstellt.

4.8 PERSONALENTWICKLUNG (ARBEITSPAKET 8)

Nach Vorgesprächen mit dem Schulverwaltungsamt wurde ein Workshop unter der Federführung des Sachgebiets „Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung“ (10-3.3) der Abteilung Organisation- und Personalentwicklung des Haupt- und Personalamtes mit der Abteilung Gebäudemanagement Schul- und Sportanlagen (40-3), einzelnen Schulhausmeister/-innen und der Personalvertretung durchgeführt.

Ziel des Workshops war es, die verschiedenen Instrumente der Personalentwicklung gemeinsam zu diskutieren und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung und Anwendung der vorhandenen Instrumente zu vereinbaren.

Folgende Maßnahmen wurden im Workshop vereinbart:

- Weiterentwicklung der bereits bestehenden Inhouse-Seminare, evtl. Erweiterung des Seminarangebotes: Viele Fortbildungen und Seminare für Schulhausmeister/-innen werden von 40-3 organisiert. Es besteht die Möglichkeit auf Erfahrungen und Kontakte des Sachgebiets „Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung“ zurückzugreifen. Hierzu soll ein gemeinsames Gespräch stattfinden, um zu klären, welche weitere Unterstützung durch die zentrale Personalentwicklung gegeben werden kann.
- Zugriff auf das IWZ-Seminarangebot (Informations- und Weiterbildungszentrum) für alle Schulhausmeister/-innen sicherstellen: Bisher bestand für Schulhausmeister/-innen kein Zugriff auf das Seminarangebot des IWZ. Zukünftig können alle Schulhausmeister/-innen das Exemplar, welches bereits jetzt an alle Schulsekretariate versendet wird, nutzen. Zudem wird jedem Verbund ein Seminarprogramm zur Verfügung gestellt.
- Organisation einer Gemeinschaftsveranstaltung: 40-3 prüft, wie und wann eine Gemeinschaftsveranstaltung für alle Schulhausmeister/-innen organisiert werden kann. Das Sachgebiet „Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung“ unterstützt bei Bedarf bei der Ideenfindung und Organisation.
- Budget für Bestellung von Material und Technik für Schulhausmeister/-innen: Die Bestellung von Material und Technik soll durch die Bereitstellung von Budgets für die Schulhausmeister/-innen vereinfacht und beschleunigt werden.
- Überprüfung der Einarbeitungsprozesse und evtl. Entwicklung eines Leitfadens zur Einarbeitung: Qualifiziertes Personal im Bereich der Schulhausmeister/-innen zu finden ist nicht einfach. Deshalb ist die gute Einarbeitung besonders wichtig für neu eingestelltes Personal. Die Prozesse in der Einarbeitungszeit sollten deshalb noch einmal geprüft und ggfs. optimiert werden, ebenso ist die Entwicklung eines Leitfadens zur Einarbeitung sinnvoll.

5 STELLENBEDARFSBEMESSUNG SCHULHAUSMEISTER/-INNEN

Das Projekt stellte mit der Frage „Was soll das Schulhausbetreuungssystem leisten?“ die grundsätzlichen Qualitätsstandards in den Fokus der Diskussion. Hierbei wurde durch die Projektleitungsgruppe nach Abwägung der Optionen die grundsätzliche Entscheidung getroffen, das bestehende System beizubehalten.

Zur Feststellung des Stellenbedarfs wurde im Projekt folgendermaßen vorgegangen:

1. Erhebung IST-Zustand (insb. Ausstattung und Aufgabenkatalog)
2. Identifikation bisheriger Standards und Prüfung zentraler „Stellschrauben“
3. Identifikation Mängel
4. Prüfung: Abdeckung Präsenzzeiten mit aktueller Stellenanzahl möglich?
5. Prüfung: Abdeckung Aufgaben mit aktueller Stellenzahl möglich?
6. Verschiedene Stellenforderungen Amt 40 im Projektverlauf: Auseinandersetzung mit jeweiligen Forderungen
7. Identifikation von Optimierungspotenzialen zur Freisetzung von Stellenkapazitäten

Das zentrale Element des Stuttgarter Schulhausbetreuungssystems ist die Abdeckung von Präsenzzeiten durch die Schulhausmeister/-innen an den Schulen. Durch die Entscheidung für die Beibehaltung der aktuellen Präsenzzeiten im Projekt wurde die zentrale Rahmenbedingung für den Stellenbedarf des Schulhausbetreuungssystems gesetzt. Zudem hat die Definition von Standards eine direkte Auswirkung auf die Aufgabenerledigung und somit auf den Stellenbedarf, weshalb im Projekt diesbezüglich „Stellschrauben“ durch die Senkung bzw. Hebung von Standards geprüft wurden.

So wurden neben einer Gegenüberstellung von Eigenleistung und Fremdvergabe in den Bereichen Winterdienst und Außenreinigung sowie einer kompletten Fremdvergabe des Spätdienstes der Schulhausmeister/-innen, Standards wie bspw. die Einzelbetreuung in der Frühschicht kritisch beleuchtet. Als Ergebnis dieser Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit wurden die Fremdvergaben nicht weiter verfolgt, da keine essentiellen finanziellen Vorteile entstehen würden und die Qualität und Zuverlässigkeit der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal im sensiblen Schulbereich einen nicht zu unterschätzenden Faktor darstellt.

Im Hinblick auf den Stellenbedarf brachte das Schulverwaltungsamt mehrere Stellenforderungen in der Größenordnung von zwischen 28 und 40 Stellen vor, welche sich durch die erkennbaren Aufgabenzuwächse und die Veränderungen in der Schullandschaft begründeten und im Projekt jeweils detailliert geprüft wurden.

Als Ergebnis der IST-Erhebung sowie der Identifikation und Diskussion der bisherigen Standards stellte sich die Frage, ob unter den vorgefundenen und im Projekt bestätigten Rahmenbedingungen eine Abdeckung der Präsenzzeiten mit den vorhandenen Stellen möglich ist.

Um dies nachzuweisen, wurden die abzudeckenden Stunden der Präsenzzeiten/Schichten des Schulhausbetreuungssystems unter der Annahme von 100% Zeitabdeckung (d. h. nicht belegte Schichten sind nicht eingerechnet) auf ein Jahr hochgerechnet und durch die realen Jahresarbeitsstunden einer Schulhausmeisterstelle geteilt. Diese realen Jahresarbeitsstunden beinhalten nach den städtischen Kosten eines Arbeitsplatzes (Rundschreiben Nr. 015/2015) die durchschnittlichen Krankheitstage und den Urlaubsanspruch. Zusätzlich findet das reale Verhältnis der Jahresarbeitsstunden von Schulhausmeister/innen (Jahresarbeitsstunden Beamte/Beschäftigte) Berücksichtigung.

Des Weiteren wurden Synergieeffekte und -potenziale des Schulhausbetreuungssystems abgeschätzt, welche durch Überstundenausgleich (Freischichten) und Krankheitsausgleich im Verbund entstehen. Das bedeutet konkret, dass in diesen Fällen eine Vertretung im Verbund durch eine Doppelbetreuung (1 Schulhausmeisterstelle betreut in diesem Zeitraum 2 Schulen) aufgefangen wird und somit keine zusätzlichen Stellen für diesen Zeitraum vorgehalten werden müssen.

Da das Tätigkeitsspektrum der Stuttgarter Schulhausmeister/-innen grundsätzlich dem „Normalaufgabenkatalog“ für Schulhausmeister der KGSt entspricht, war zur Absicherung der Ergebnisse der Präsenzzeitenbetrachtung ein Abgleich mit bundesweit anerkannten Orientierungswerten möglich.

Diese Orientierungswerte gehen davon aus, dass pro 10.000 m² betreuter Brutto-Grund-Fläche (KGSt, Pauschalstellenbemessung) bzw. pro 10.000 m² Innenreinigungsfläche (Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg / Städtetag) jeweils inklusive 10.000 m² Außenreinigungsfläche zur Abdeckung der anfallenden Aufgaben eine 1,0 Stelle benötigt wird.

Wendet man diese Orientierungswerte auf die Gesamtinnenreinigungsfläche des Schulhausbetreuungssystems an, so ergibt sich, dass eine 1,0 Schulhausmeisterstelle in Stuttgart durchschnittlich ca. 4.080 m² abdeckt, was im Vergleich etwa 40,8 % des bundesweit anerkannten Orientierungswertes entspricht. Schlussfolgerung der Abschätzung zur Abdeckung der Aufgaben des Schulhausbetreuungssystems ist es, das selbst bei extremen Aufgabenzuwächsen, die Aufgaben mit den vorhandenen Stellen abgedeckt werden können (da zum Teil auch Aufgaben wie bspw. Winterdienst und Außenreinigung extern vergeben sind).

Ergebnis dieser umfassenden Prüfungen und Analysen ist, dass die derzeitigen Präsenzzeiten und Aufgaben im Schulhausbetreuungssystem mit den vorhandenen Schulhausmeisterstellen abgedeckt werden können. Bei einer künftigen Ausweitung bzw. Erhöhung der Präsenzzeiten wäre somit zu prüfen, ob hieraus ein Stellenmehrbedarf entsteht.

Wie in den Ausführungen zu Fehlzeiten und Überstunden (Arbeitspaket 6) bereits dargestellt, unterliegt das Schulhausbetreuungssystem derzeit besonderen Rahmenbedingungen, welche, insbesondere durch den hohen Anteil leistungsgeminderter Mitarbeiter/-innen, auf eine personalwirtschaftliche Problematik hinweisen und im System kompensiert werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, wurden im Projekt anhand eines Kriterienkatalogs konkrete Optimierungspotenziale im zweistelligen Stellenbereich identifiziert, um bei Bedarf unter temporärer Absenkung von Standards Stellenkapazitäten für eine anderweitige Verwendung innerhalb des Schulhausbetreuungssystems zu generieren. Es wird daher dem Schulverwaltungsamt empfohlen, diese Optimierungspotenziale bei Bedarf zu nutzen.

Kriterienkatalog zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen:

- Beibehaltung des Prinzips der Einzelbetreuung (auch durch unmittelbare räumliche Nähe der betreuten Schulen bspw. gleiches Gebäude, ein Campus)
- Entfernung der zu betreuenden Schulen (Frühschicht: innerhalb kürzester Zeit fußläufig erreichbar / Objekt befindet sich in Sichtweite)
- betreute Reinigungsfläche pro Schulhausmeisterstelle in der Frühschicht (Orientierung: +/- 10.000 m²)
- Betreuungsverhältnis Schulen in der Spätschicht (Orientierung: 1 : 3)
- Gesamtbetreuungsfläche pro Tour
- keine Berücksichtigung von weiteren Faktoren wie bspw. Sonderschulen

6 FAZIT UND AUSBLICK

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse des Projektes kurz zusammengefasst:

1. Kein zusätzlicher Stellenbedarf im Bereich der Schulhausmeister/-innen:

- Aufgaben und Präsenzzeiten des Stuttgarter Schulhausbetreuungssystems können bei den derzeitigen Standards mit den vorhandenen Schulhausmeisterstellen abgedeckt werden.
- Besondere Rahmenbedingung ist die hohe Anzahl an leistungsgeminderten Mitarbeiter/-innen. Die Krankenquote ist jedoch nicht erhöht.
- Identifikation von Optimierungspotenzialen, um bei Bedarf unter temporärer Absenkung von Standards Stellenkapazitäten für eine anderweitige Verwendung im Schulhausbetreuungssystem zu generieren.

2. Stellenbedarf von 6,6 zusätzlichen Stellen im Bereich Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung:

- Ableitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verpflichtungen aus Arbeitssicherheit und Betreiberhaftung.
- Abstimmung mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Landeshauptstadt Stuttgart (AK/Si)
- Qualifizierte Schätzung zum Stellenbedarf auf Basis einer umfangreichen Datenerhebung
- Bedarfsanerkennung von 6,6 zusätzlichen Stellen durch die Projektlenkungsgruppe

3. EDV-Einführung: Grundsatzentscheidung für die flächendeckende Ausstattung der Dienstzimmer der Schulhausmeister/-innen mit Laptops:

- Erarbeitung eines SOLL-Konzeptes zur Verbesserung der Kommunikation (Detailprüfung mehrerer Varianten und Entscheidung für Laptops)
- Klärung der finanziellen Auswirkungen und deren Finanzierung
- Durchführung eines Pilotversuchs im Jahr 2016
- Ausblick: Nutzung der Erfahrungen des Pilotversuchs für den Roll-Out in den Folgejahren